3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ellrich

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. März 2021 (GVBl. S. 113 ff.) hat der Stadtrat der Stadt Ellrich in der Sitzung am xx.xx.xxxx, die folgende Änderungssatzung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Präambel wird durch nachfolgenden Absatz ergänzt.

Soweit in der Satzung geschlechterspezifische Formulierungen gewählt werden, gelten diese sowohl für männliche als auch für weibliche als auch für divers geschlechtliche Personen. Eine Diskriminierung soll in der Wahl der geschlechterspezifischen Formulierungen ausdrücklich nicht zum Ausdruck kommen.

Artikel 2

§ 6 wird in der Bezeichnung durch „Einwohnerfragestunde“ sowie um Abs. 4 ergänzt.

§ 6 Einwohnerversammlung / Einwohnerfragestunde

(4) In jeder öffentlichen Sitzung des Stadtrates findet eine Einwohnerfragestunde statt. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

Artikel 3

§ 10a wird neu eingefügt.

§ 10a Kinder- und Jugendbeteiligung

(1) Die Kinder und Jugendlichen der Einheitsgemeinde Ellrich werden durch eine mindestens einmal jährlich durchzuführende frei zugängliche Veranstaltung beteiligt. Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Veranstaltung erfolgt durch Veröffentlichung in der „Ellricher Zeitung - Amts- und Informationsblatt der Stadt Ellrich mit ihren Ortsteilen Appenrode, Gudersleben, Rothesütte, Sülzhayn, Werna und Woffleben“.

(2) Zusätzlich werden die Kinder und Jugendlichen der Einheitsgemeinde Ellrich durch ein mindestens einmal jährlich durchzuführendes Umfrageverfahren beteiligt.

(3) Die jeweilige Auswertung wird durch den Bürgermeister und den Vorsitzenden des Jugend- und Sozialausschusses in der darauffolgenden Stadtratssitzung vorgenommen.

Artikel 4

Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Ellrich tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Ellrich sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Ellrich, xx.xx.xxxx

Stadt Ellrich

- Siegel -

Henry Pasenow
Bürgermeister

Bekanntmachungshinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntgabe betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekannt gemacht: Ellricher Zeitung xx. Jahrgang Nr. x vom xx.xx.xxxx